

Kleine Anfrage 7/5061

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Belohnung und Billigung einer Straftat zum Nachteil von Journalisten am 31. Mai 2022 in Rositz

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 7/4634 in Drucksache 7/8248 ergeben sich Nachfragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Kontext und auf welche Art wurden am 31. Mai 2022 in Rositz Journalisten Geschädigte der Belohnung und Billigung von Straftaten (anonymisierte Sachverhaltsbeschreibung)?
2. Welche Straftat liegt dem Delikt nach § 140 Strafgesetzbuch (StGB) zugrunde und wieso gibt es keinen Geschädigten im Verfahren?
3. Welche Teile der Definition der Politisch motivierten Kriminalität im Phänomenbereich - rechts - erfüllte die Tatbegehung durch den Tatverdächtigen, um diesem Phänomenbereich zugeordnet zu werden?
4. Ist das Verfahren zwischenzeitlich abgeschlossen und falls ja, mit welchem Verfahrensausgang?

Mühlmann